



29.11.2023
**93. Regionalversammlung der Regionalen
Planungsgemeinschaft Altmark**





TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit





TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung





TOP 3

**Feststellung der Niederschrift über die letzte Sitzung der
Regionalversammlung**





TOP 4

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse**





TOP 5

**Berichterstattung des Geschäftsstellenleiter über
wichtige Angelegenheiten des Verbandes**





Termine 2024

Mittwoch	27.03.2024
Donnerstag	25.04.2024 (bei Bedarf)
Dienstag	11.06.2024
Mittwoch	25.09.2024
Mittwoch	27.11.2024





The screenshot shows the website **ALTMARK.EU** with a navigation menu on the left. The menu includes items like Home, Organisation, Beschlüsse/ Bekanntmachungen, Regionalplanung, and a section for 'Regionalversammlung' which is circled in red. Within this section, the link 'gesetzliche Grundlagen, Pläne, Studien' is highlighted. The main content area displays a list of regional assemblies (Regionalversammlung) with dates and links to details. The list includes entries for 2023, 2022, and 2021.

Regionalversammlung	Datum	Details anzeigen
93. Regionalversammlung	29.11.2023 15:00 -	Details anzeigen
92. Regionalversammlung	13.09.2023 15:00 -	Details anzeigen
91. Regionalversammlung	28.06.2023 14:00 -	Details anzeigen
90. Regionalversammlung	29.03.2023 15:00 -	Details anzeigen
89. Regionalversammlung	23.11.2022 15:00 -	Details anzeigen
88. Regionalversammlung	12.10.2022 15:00 -	Details anzeigen
87. Regionalversammlung	22.06.2022 15:00 -	Details anzeigen
86. Regionalversammlung	30.03.2022 15:00 -	Details anzeigen
85. Regionalversammlung		



TOP 6

**Information zum Stand der Neuaufstellung des
Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt**





2. Aufstellungsprozess

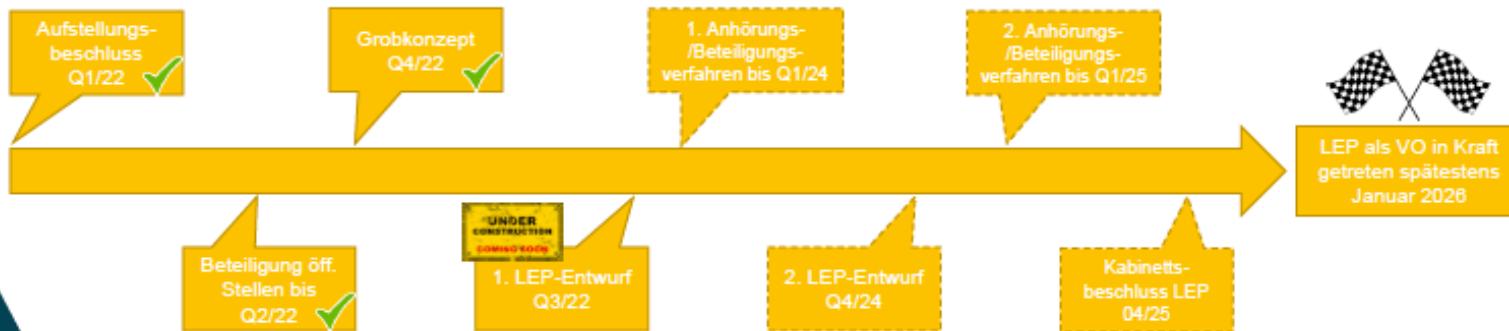
Zeitplan





2. Aufstellungsprozess

Zeitplan



↑
Kabinettsbeschluss
Mitte Dezember 2023
vorgesehen

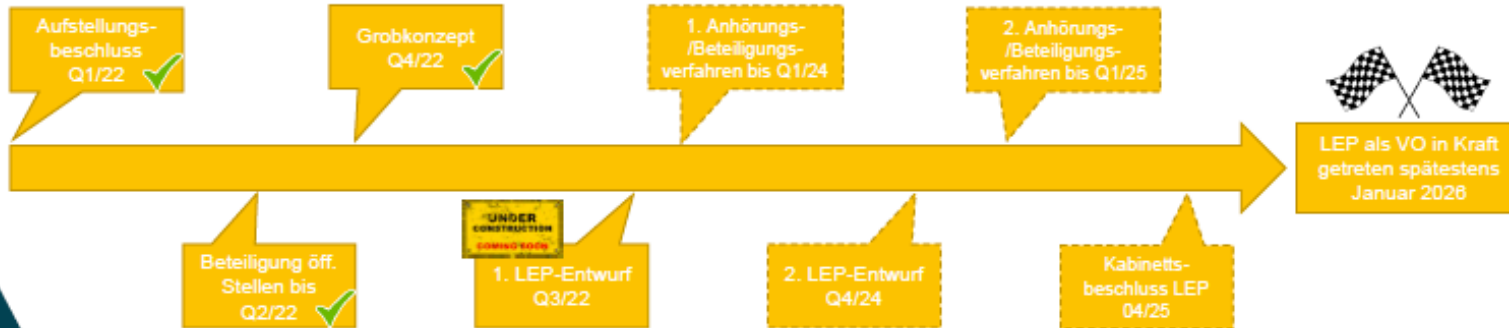




2. Aufstellungsprozess

ab 1.Quartal 2024

Zeitplan



Kabinettsbeschluss
Mitte Dezember 2023
vorgesehen





Kapitel Energieversorgung - Windenergie"

"Ziele:

- Festlegung von VRG für Windenergie ohne Ausschlusswirkung
- Rotor-out – Rotorblätter müssen nicht im VR liegen
- Verbot von Höhenbegrenzungen
- Flächenausweisung durch Gemeinden"

"Grundsätze:

- Flächen nahe VRS für Industrie und Gewerbe
- Möglichkeit zur Steuerung von WEA in VRG Repowering
- Wind im Wald"





Kapitel Energieversorgung - Solarenergie"

"Ziele:

- Einstufung von Freiflächensolaranlagen als raumbedeutsam und
- Errichtung in VRG für die Nutzung von Windenergie
- Errichtung in Gebieten der Rohstoffsicherung
- Ausschluss in VRS für landesbedeutsame und regional bedeutsame Industrie und Gewerbeflächen

(Ausnahmen für verbliebene Flächen, Eigenversorgung von Unternehmen)"

"Grundsätze:

- Möglichkeit zur Steuerung von Freiflächensolaranlagen VRG und/ oder VBG
- Zulässigkeit von Agri-PV auf landwirtschaftlichen Nutzflächen"





Kapitel Freiraum - Landwirtschaft"

"neu:

- VRG für LW sind von der Regionalplanung festzulegen - Kriterien: (insbesondere) in Gebieten mit einer mittleren Bodenzahl ≥ 90 sowie einer nutzbaren Feldkapazität im durchwurzelbarem Raum von ≥ 270 Millimeter
- Festlegung eines Schwerpunktraumes für die Landwirtschaft - Gemeinden, die über Anteile an Flächen verfügen, welche die o.g. Kriterien erfüllen Erläuterungskarte
- darüber hinaus auch in anderen Landesteilen möglich - regional überdurchschnittliche Bodenwertzahl und regional überdurchschnittliches Wasserhaltevermögen"





Kapitel Freiraum - Forstwirtschaft"

"neu:

- VRG für FW sind von der Regionalplanung festzulegen
Kriterien: großflächige, zusammenhängende Gebiete,
 - die über einen forstrechtlichen Schutzstatus verfügen oder
 - mehrere Waldfunktionen erfüllen oder
 - mehr als 200 Jahre kontinuierlich als Wald genutzt wurden oder
 - als Samenplantage genutzt werden.
- VBG für Waldmehrung ◇ in den Ballungsräumen und deren Randbereichen sowie in wenig bewaldeten Regionen ◇ sollen von Regionalplanung festgelegt werden können"





Kapitel Freiraum - Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung"
"neu:

Vorranggebiete für vorsorgende Rohstoffsicherung - Option für
Regionalplanung

- Grundsatz zu Erkundung und Aufsuchung"





Kapitel Freiraum - Hochwasserschutz"

"neu:

- Festlegung einer VRG-Kulisse bestehend aus Gebieten, die nach dem Wasserrecht als Überschwemmungsgebiete gelten, die bei einem mittleren Hochwasser überschwemmt, durchflossen oder für die Hochwasser-entlastung bzw. -rückhaltung beansprucht werden
- Ausschluss weiterer Bauflächen und Siedlungsbereiche in VRG HWS
- auch im bauplanungsrechtlichen Innenbereich sollen Auswirkungen berücksichtigt werden
- VBG für HWS sind von Regionalplanung festzulegen

Kriterien: Bereiche mit potenziellem Hochwasserrisiko in deichgeschützten und von Extremhochwasser (Lastfall HQ200) erreichbare Gebiete

- Risikovorsorge in Risikogebieten gem. § 78b WHG sollen Raumnutzungen mit einer besonderen Empfindlichkeit gegenüber Hochwasserfolgen ausgeschlossen werden"





Novelle Landesentwicklungsgesetz *Sachstand I*

Bestandteile der Novelle:

- Verpflichtung des Statistischen Landesamtes zur Erstellung der Regionalisierten Bevölkerungsprognose aller drei Jahre
- Aufhebung von Z 113 des LEP LSA 2010
- Festlegung von regionalen Teilflächenzielen für Planungsregionen in LSA gemäß verbindlicher Vorgaben im WindBG
- Finanzierung der RPGen

24

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 26

14.11.2023

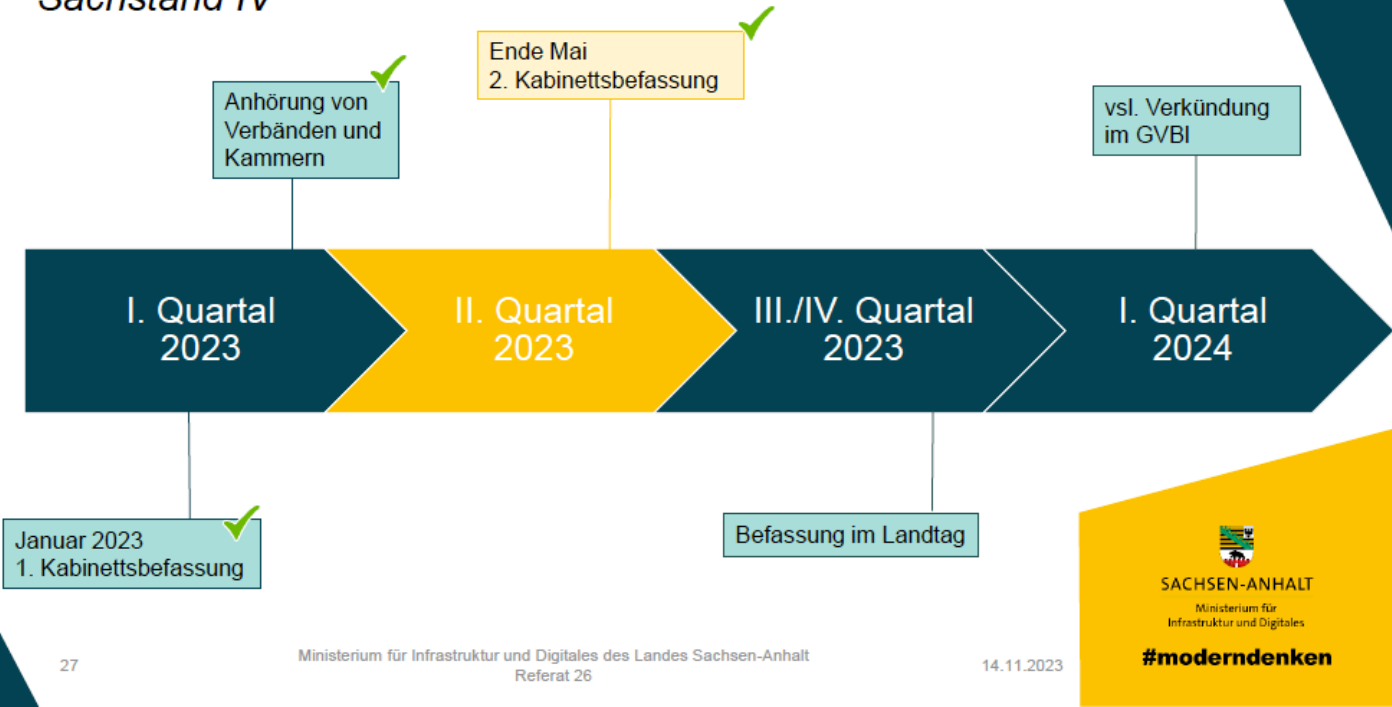

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken





Novelle Landesentwicklungsgesetz Sachstand IV





TOP 7

**Information zum Stand der Neuaufstellung des
Regionalen Entwicklungsplanes nächste Schritte**





Grobkonzept für REP (abgeschlossen)

Zusammenführung der Teilpläne mit dem letzten Entwurf samt eingearbeiteter Abwägung

Harmonisierung der Umweltberichte für das Scopingverfahren

Beteiligung der Umweltbehörden im Scopingverfahren
(abgeschlossen)

Beteiligung bei der Ausweisung der Windvorranggebiete
laufender Prozess

Strukturierung des Grobkonzeptes hinsichtlich der Kapitelstruktur
des neuen LEP (laufender Prozess)





Vorbereitende Maßnahmen für das Zentrale Orte Konzept (abgeschlossen)

Erarbeitung eines Abfragetools zur Bevölkerungsentwicklung und der Ausstattung der Orte mit Einrichtungen Daseinsvorsorge
Die Daten wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden komplett erfasst.

Programm zur Errechnung der Erreichbarkeiten ist erarbeitet.

Nach Einarbeitung der Randbedingungen aus dem LEP erfolgt Ausweisung der Grundzentren





Freiraumplanung

1. Ausweisung der Windvorranggebiete
2. Ausweisung weiterer Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete gemäß Vorgaben LEP





Terminkette zur Neuaufstellung REP Altmark

ab 1. Quartal 2024

Einarbeitung - Vorgaben für den REP textl. / zeichn. aus Entwurf LEP
LSA und geänderten LEntwG LSA

Abwägung zu den Windvorranggebieten zum 1. Entwurf des REP
Altmark

Ermittlung der Grundzentren auf Basis Vorgabe Entwurf LEP

Ermittlung der weiteren Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für
den 1. Entwurf des REP Altmark





2. Quartal 2024

Beschluss zum 1. Entwurf des REP Altmark in der Regionalversammlung mit anschließender öffentlicher Beteiligung

2. - 3. Quartal 2025

-Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf des REP Altmark, Erarbeitung 2. Entwurf des REP Altmark

4. Quartal 2025 – 1. Quartal 2026

Beschlussfassung zum 2. Entwurf des REP Altmark mit anschließender öffentlichen Beteiligung

2. bis 4. Quartal 2026

-Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf des REP Altmark – wenn keine wesentlichen Änderungen, dann Beschlussfassung zum REP Altmark, Einreichung zur Genehmigung, Inrechtskraftsetzung





Veränderung in der Gesetzeslage zum Thema Wind





Vorranggebiete für Windenergie

ROG BGBl. 2023 I Nr. 88 Gesetz zur Änderung des ROG und anderer Vorschriften

vom Bundesgesetzgeber ist vorgegeben (§ 7 Abs.3 ROG), dass für Windenergie und Fotovoltaikfreiflächen keine Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung festgelegt werden dürfen

Ziel ist den Gemeinden die Möglichkeit zu geben über ihre Bauleitplanung weitere Sondergebiete für Windenergie auszuweisen
BauGB §§ 1-13b Bauleitpläne sind den Zielen der RO anzupassen





Gesetz zur Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes und zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und zur Änderung des Baugesetzbuchs vom 12. Juli 2023
BGBl. 14. Juli 2023 Nr. 184

Artikel 3

Änderung des Baugesetzbuchs § 245e des BauGB wird wie folgt geändert:

.....

3. Folgender Absatz 5 wird angefügt:

„(5) Plant eine Gemeinde, die nicht zuständige Planungsträgerin nach § 249 Absatz 5 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes ist, vor dem in Absatz 1 Satz 2 genannten Zeitpunkt ein Windenergiegebiet gemäß § 2 Nummer 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes auszuweisen, das mit einem Ziel der Raumordnung nicht vereinbar ist, soll ihrem Antrag auf Abweichung von diesem Ziel abweichend von § 6 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes stattgegeben werden, wenn der Raumordnungsplan an der von der Gemeinde für Windenergie geplanten Stelle kein Gebiet für mit der Windenergie unvereinbare Nutzungen oder Funktionen festlegt.“

...

Artikel 4

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tag nach der Verkündung in Kraft. Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe b und Artikel 3 treten am 14. Januar 2024 in Kraft.





TOP 8

Bereinigung der Suchräume





Aktuelle Beschlusslage zu den Suchräumen Stand Regionalversammlung seit 13.09.2023:

Gesamträumliches Plankonzept zur Ausweisung der Vorranggebiete auf Basis Wind an Landgesetz mit folgenden Schritten:

Ermittlung der Ausschlussflächen

Beschlossene Ausschlusskriterien :

Umgang mit Landeszielen, 1.000 m Puffer Wohnbebauung,

Sicherung bebauter Bestandsgebiete (ca. 4712 ha / 1%),

5 km Puffer zu Vorranggebieten, LSG, Wald, TWZ 3

bleibende Suchräume in Größenordnung von ca. 3 %

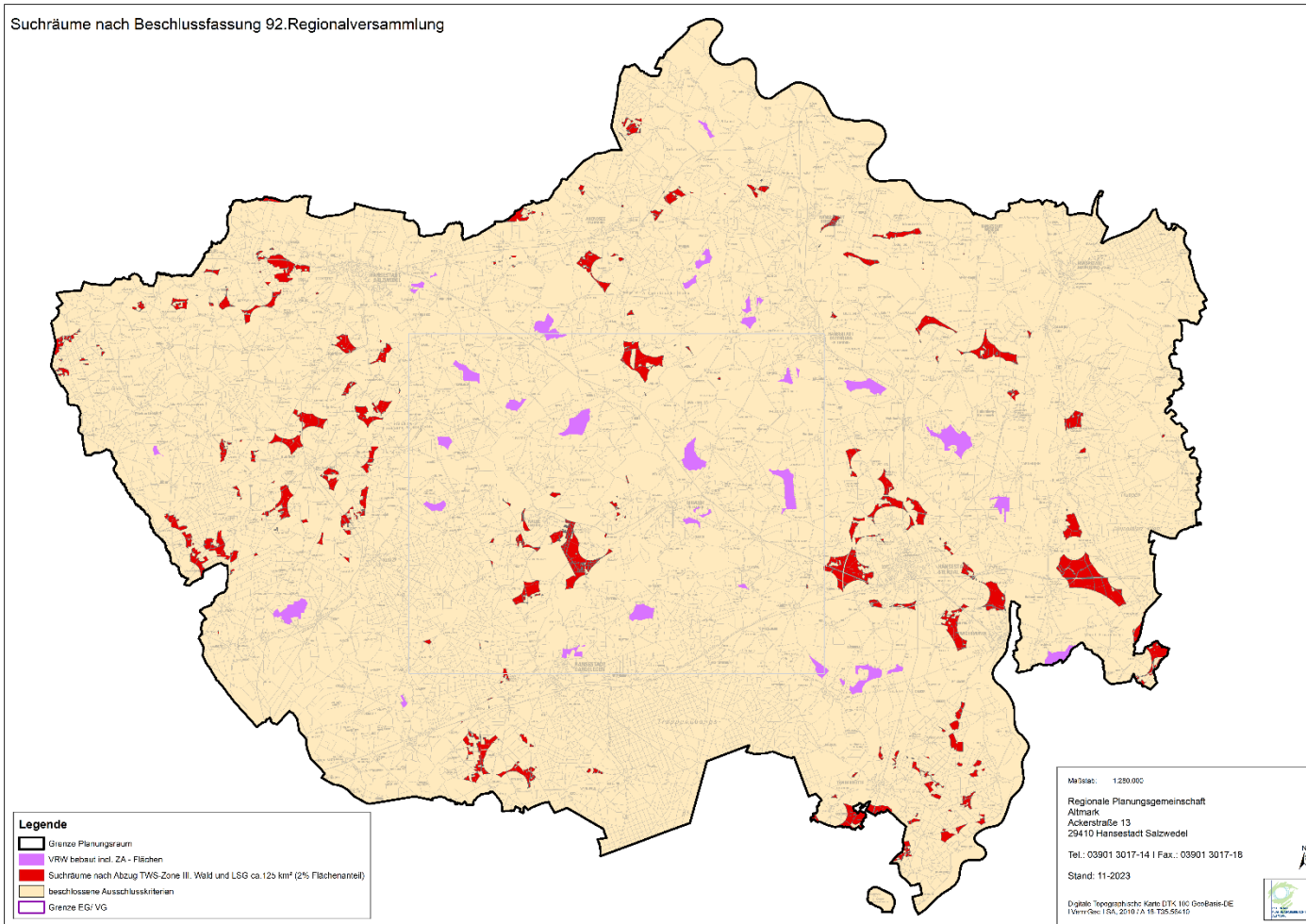
ca.12.200 ha

Flächenziel für die Abwägung zum REP Altmark Festlegung
für 31.12.2027





Suchräume nach Beschlussfassung 92.Regionalversammlung

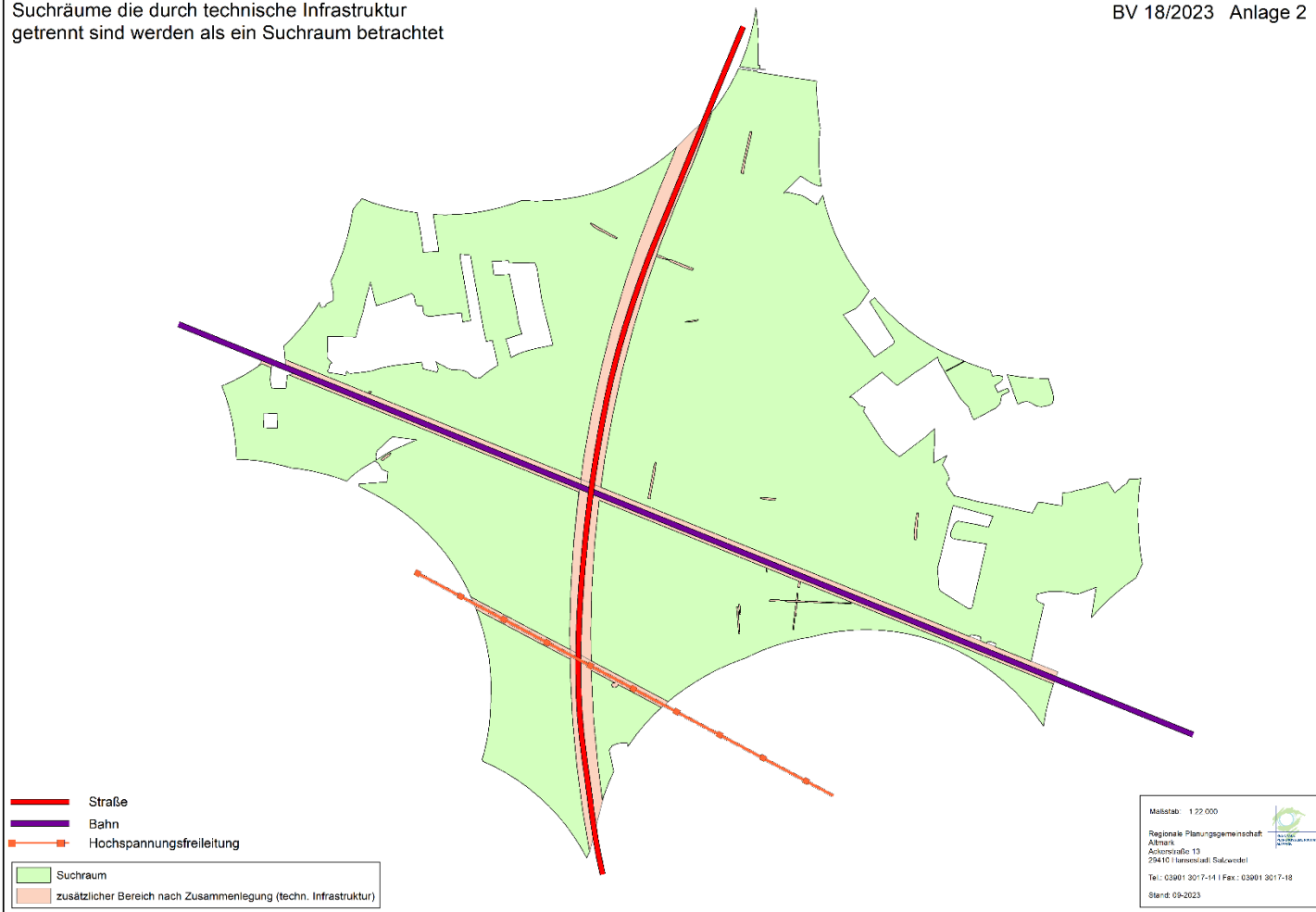






Suchräume die durch technische Infrastruktur
getrennt sind werden als ein Suchraum betrachtet

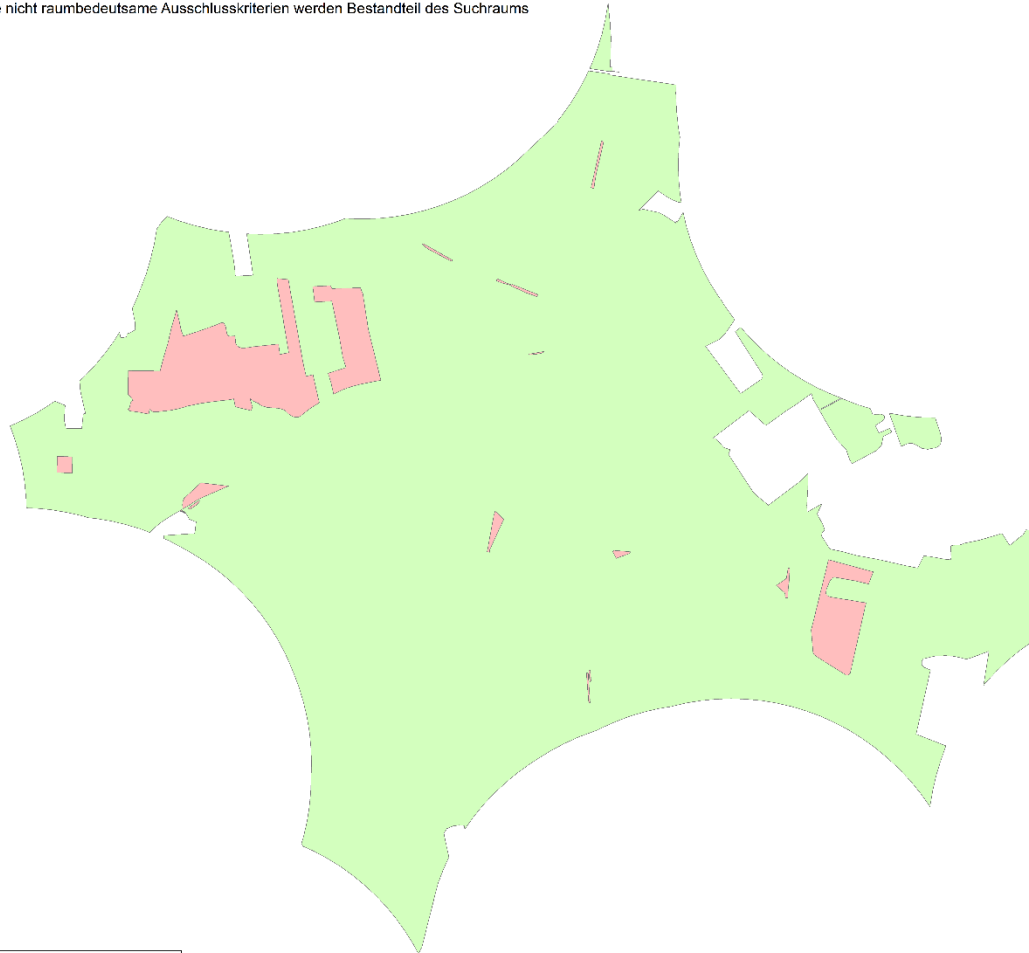
BV 18/2023 Anlage 2





kleinräumige bzw. lineare nicht raumbedeutsame Ausschlusskriterien werden Bestandteil des Suchraums

BV 18/2023 Anlage 3



Suchraum
zusätzlicher Bereich nach Zusammenlegung (Kleinflächen)

Maßstab: 1:15.000

Regionale Planungsgemeinschaft
Altmark
Ackerstraße 13
29410 Hansestadt Salzwedel

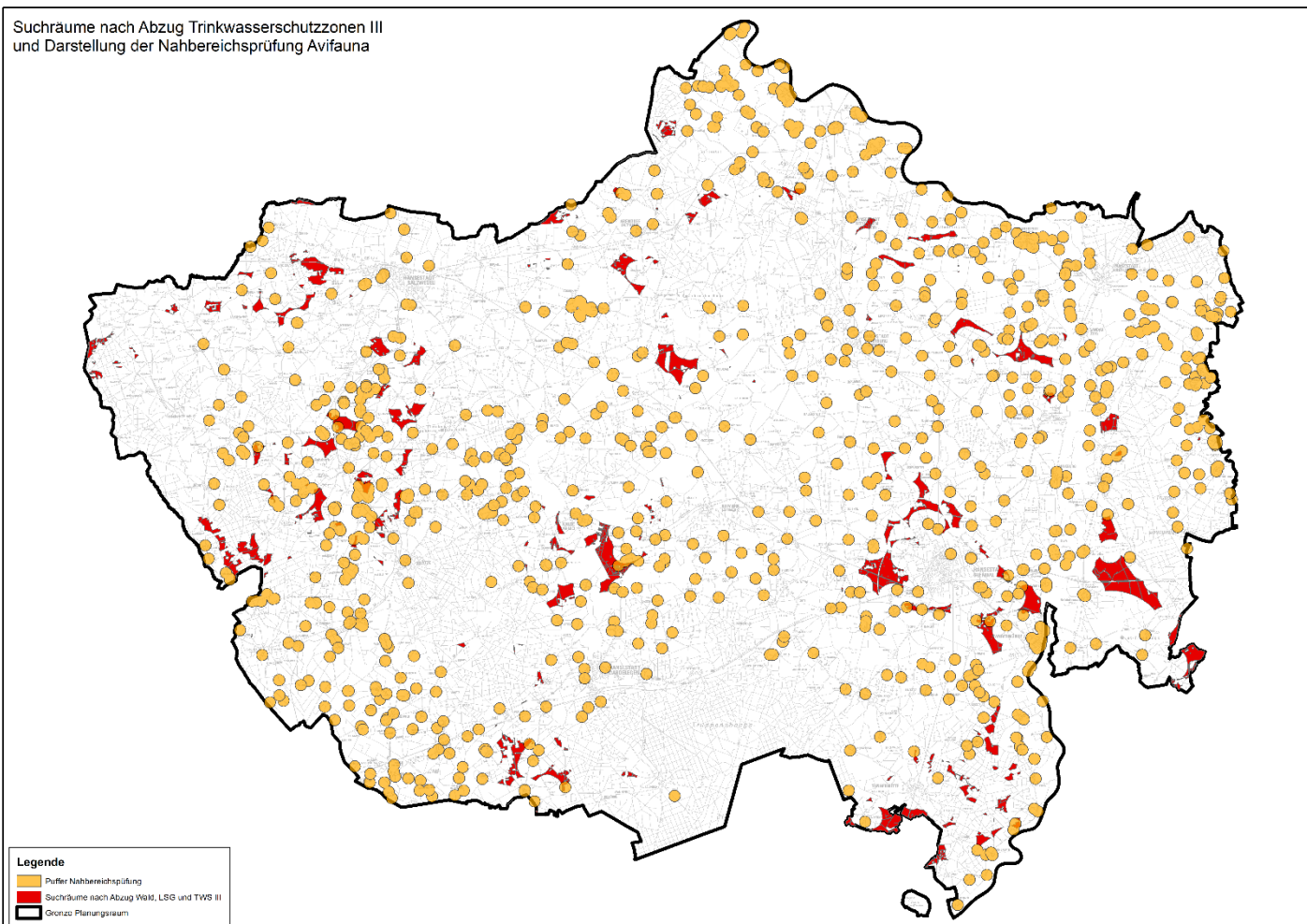
Tel.: 03901 3017-14 | Fax.: 03901 3017-18

Stand: 09-2023





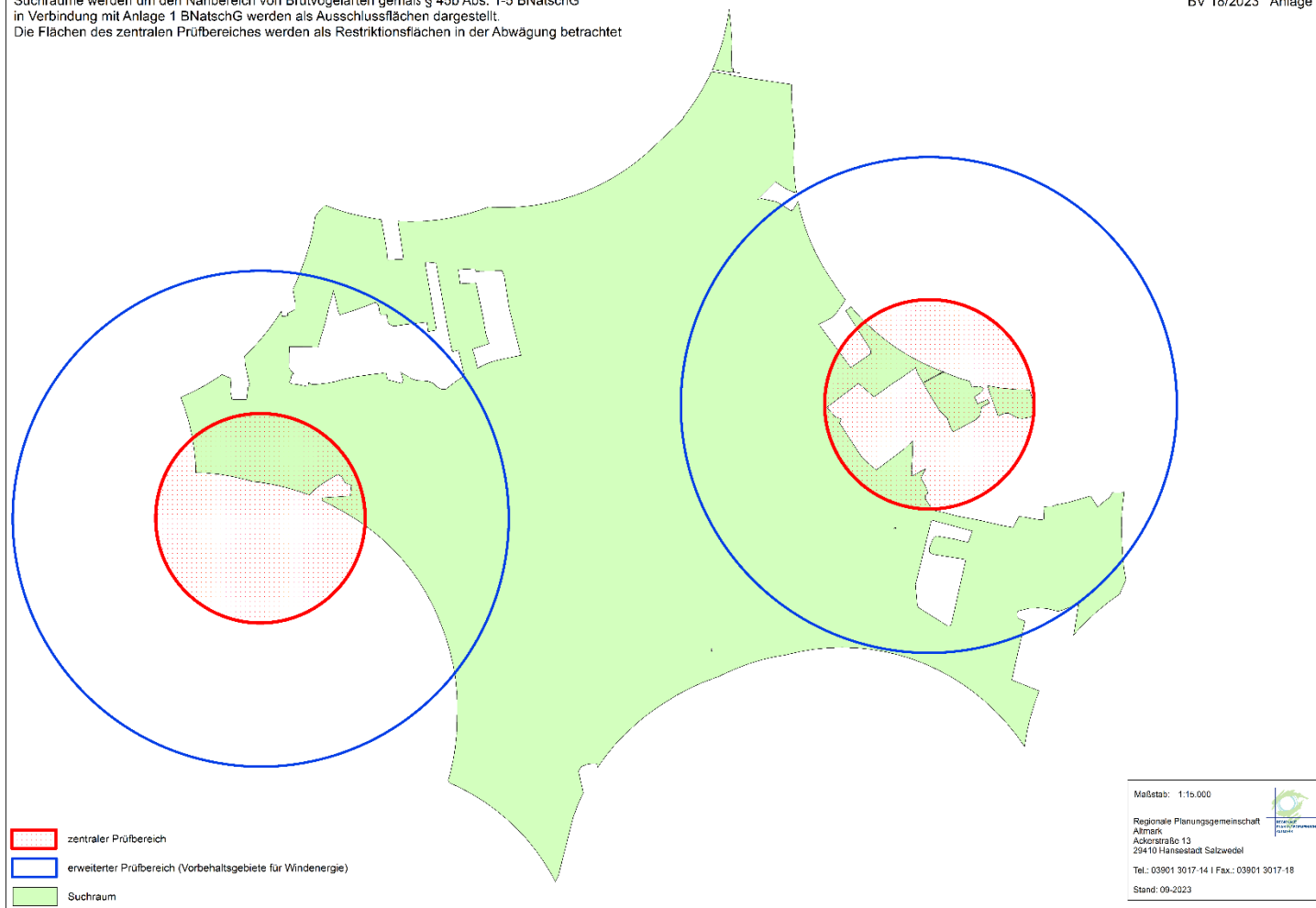
Suchräume nach Abzug Trinkwasserschutzzonen III
und Darstellung der Nahbereichsprüfung Avifauna





Suchräume werden um den Nahbereich von Brutvogelarten gemäß § 45b Abs. 1-5 BNatschG in Verbindung mit Anlage 1 BNatschG werden als Ausschlussflächen dargestellt.
Die Flächen des zentralen Prüfbereiches werden als Restriktionsflächen in der Abwägung betrachtet

BV 18/2023 Anlage 4





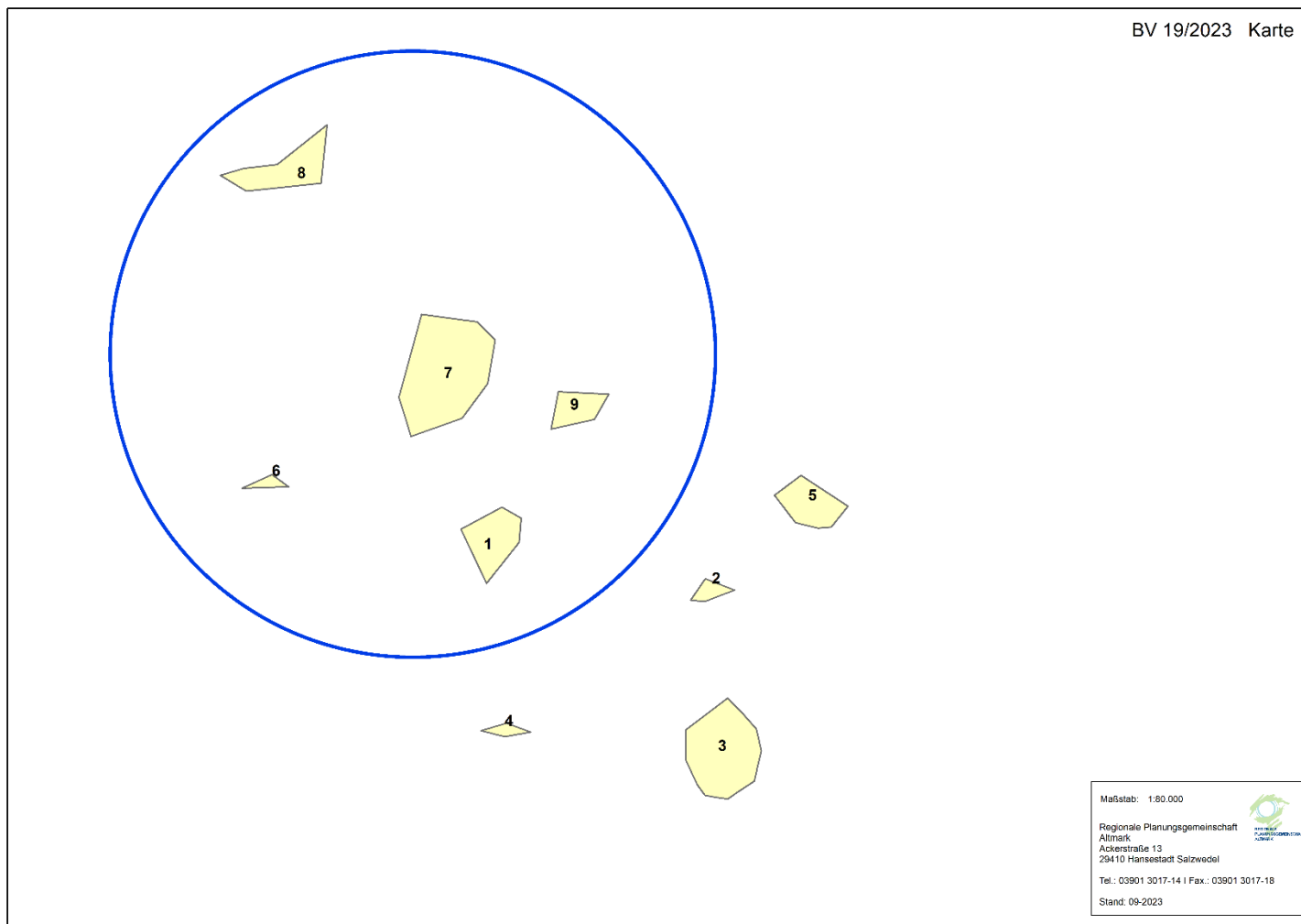
TOP 9

Methodik der Abwägung



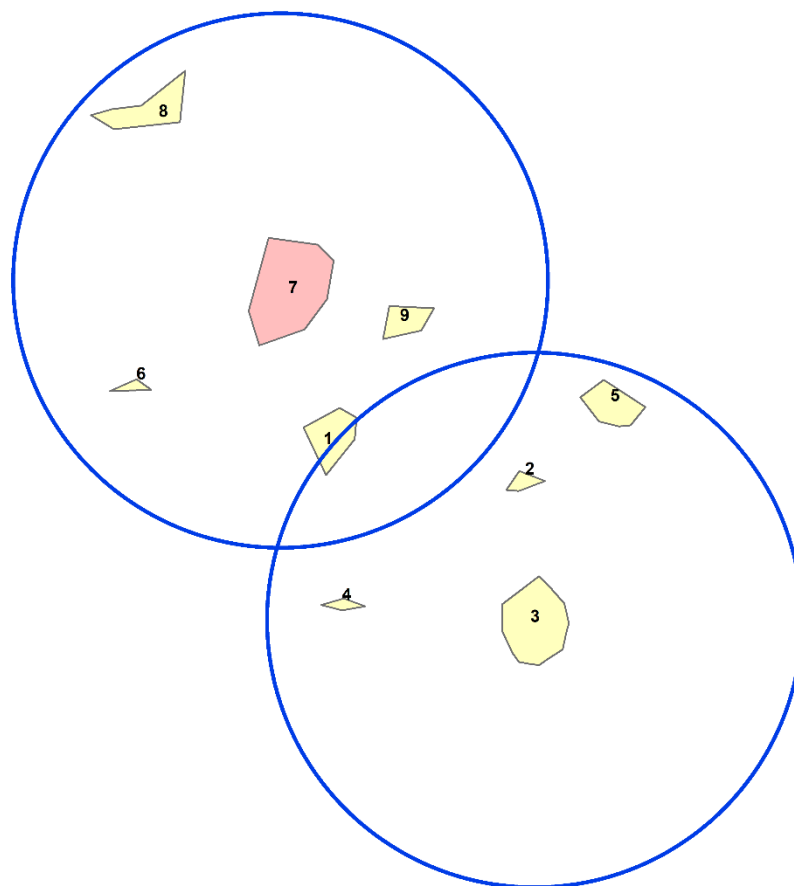


BV 19/2023 Karte 1





BV 19/2023 Karte 2



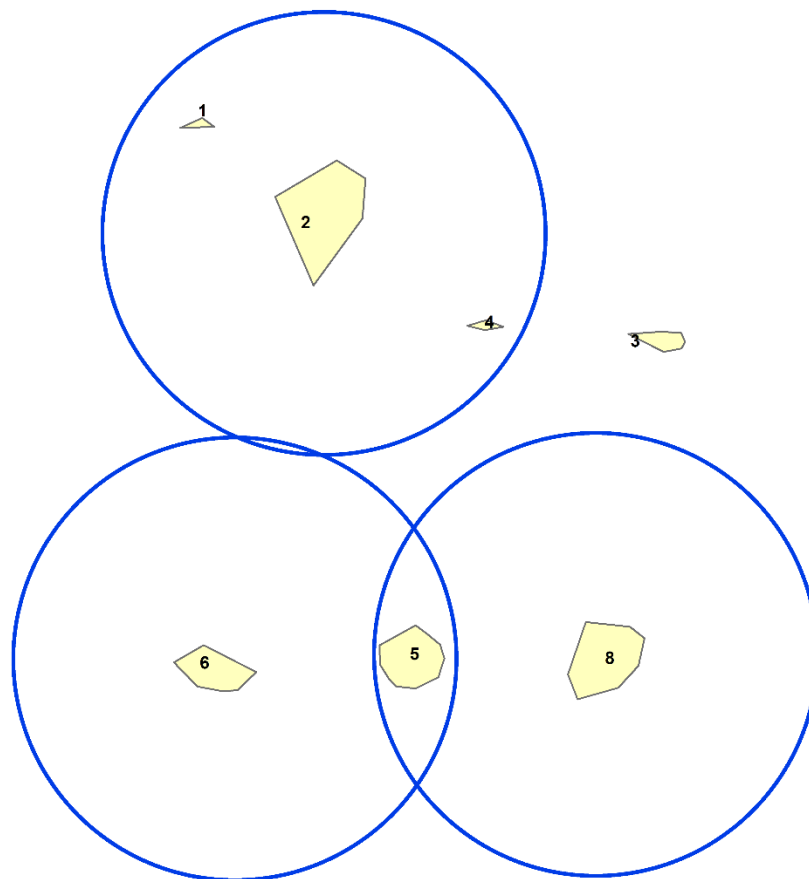
Maßstab: 1:100.000

Regionale Planungsgemeinschaft
Altmark
Ackerstraße 13
29410 Hansestadt Salzwedel
Tel.: 03901 3017-14 | Fax.: 03901 3017-18
Stand: 09-2023





BV 19/2023 Karte 3



Maßstab: 1:270.000



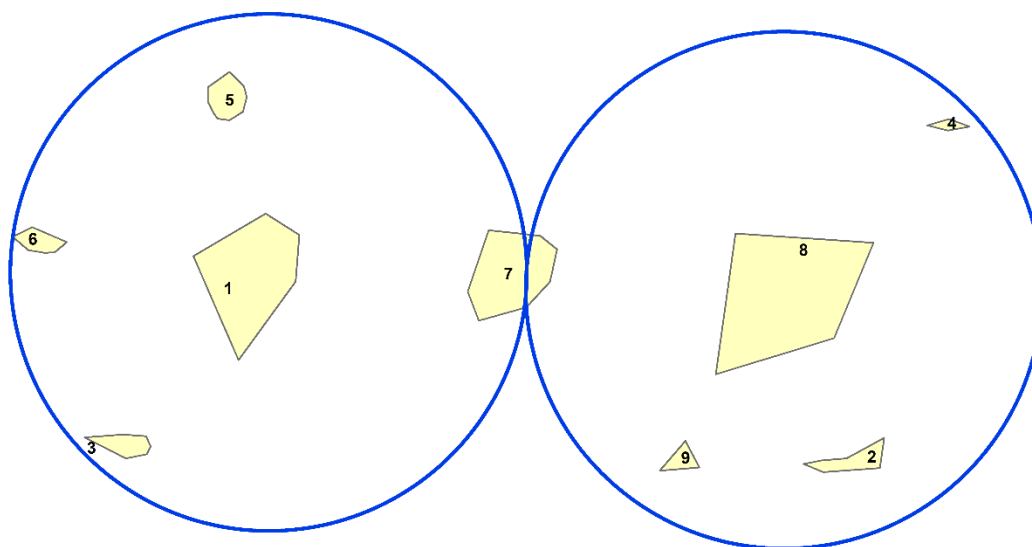
Regionale Planungsgemeinschaft
Altmark
Ackerstraße 13
29410 Hansestadt Salzwedel

Tel.: 03901 3017-14 | Fax.: 03901 3017-18

Stand: 09-2023



BV 19/2023 Karte 4



Maßstab: 1:100 000



Regionale Planungsgemeinschaft
Altmark
Ackerstraße 13
29410 Harsestedt Salzwedel

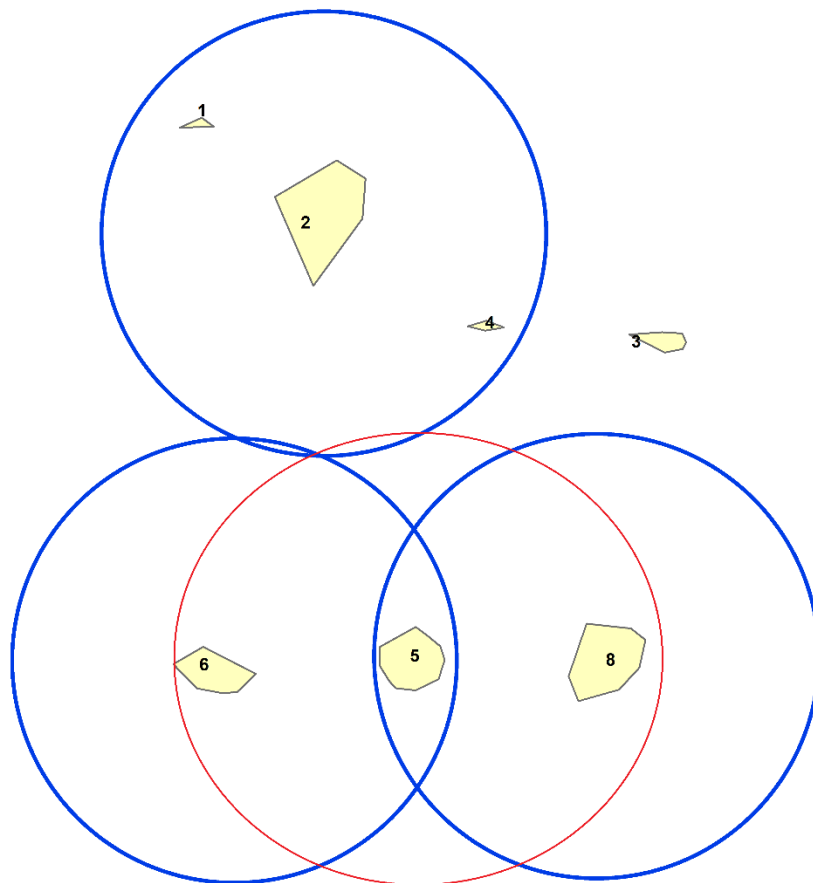
Tel.: 03901 3017-14 | Fax.: 03901 3017-18

Stand: 09-2023





BV 19/2023 Karte 3



Maßstab: 1:270.000



Regionale Planungsgemeinschaft
Altmark
Ackerstraße 13
29410 Hansestadt Salzwedel

Tel.: 03901 3017-14 | Fax.: 03901 3017-18

Stand: 09-2023



TOP 10

**Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans des Landes
Sachsen-Anhalt Vorschlag der Regionalen
Planungsgemeinschaft Altmark für einen VR-standort für
Industrie und Gewerbeflächen von besonders herausgehobener
Landesbedeutsamkeit**





TOP 11

Beantwortung von Anfragen, Entgegennahme von Anträgen





Ende öffentlicher Teil der Sitzung

